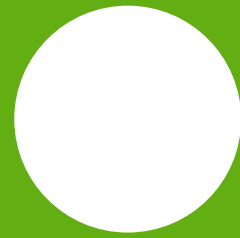




Weitere Infos und Reservierung unter
Telefon 08157 4000 oder **www.waf-seminar.de**

EDV für alle Betriebsräte



*Einfach
Durchblicken.*

INHALT

Schulungsanspruch EDV-Seminare	228	SAP ERP® – Mitbestimmung des BR bei SAP ERP	234
PC-Einsatz im BR Teil I	229	Call-Center: So bestimmen Sie als Betriebsrat mit	235
PC-Einsatz im BR Teil II	230	Der vernetzte Arbeitnehmer	236
PC-Einsatz im BR Teil III	231	Social Media Richtlinien	237
Mitbestimmung Datenschutz Teil I	232	Arbeitnehmerdatenschutz	238
Mitbestimmung Datenschutz Teil II	233	Internet/Intranet für den Betriebsrat	239



Täglich müssen offizielle Musterbriefe geschrieben, Sitzungsprotokolle verfasst oder große Datenmengen (z.B. Arbeitszeiterfassung, Überstunden) verarbeitet werden. Damit Sie die anfallenden Arbeiten in Ihrem Betriebsratsbüro bewältigen können, reichen Standardkenntnisse im EDV-Bereich nicht aus.

Außerdem hat der Betriebsrat weitreichende Mitbestimmungsrechte im Bereich des Datenschutzes und der Arbeitnehmerüberwachung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie diese zum Schutz der Arbeitnehmer, beim Einsatz der EDV im Betrieb, ansetzen.

In unseren EDV-Seminaren erlangen Sie die erforderlichen technischen und rechtlichen Kenntnisse für den effizienten Einsatz des PCs in Ihrem Betriebsratsbüro.



Schulungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG für EDV- und PC-Seminare



Wenn aktuelle oder absehbare betriebliche oder betriebsratsbezogene Anlässe die Schulung einzelner Betriebsratsmitglieder zum Einsatz eines PCs für die Bewältigung von Aufgaben des Betriebsrats erfordern, hat der Arbeitgeber die Kosten dafür zu tragen.

Dies hat das Bundesarbeitsgericht bereits 1995 in einer Grundsatzentscheidung (BAG Beschluss vom 19.07.1995 – 7 ABR 49/94) festgestellt.

Dieser Schulungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG ergibt sich immer dann, wenn der Betriebsrat gegenüber dem Arbeitgeber begründet, dass bestimmte BR-Aufgaben den Umgang mit EDV erfordern und entsprechende Kenntnisse im BR momentan nicht oder nur ungenügend vorhanden sind.



Beispiele:

- > Der Betriebsrat beabsichtigt, zur Vorbereitung der Ausübung seiner Beteiligungsrechte z.B. nach § 87 BetrVG in Bereichen, in denen er große Datenmengen auszuwerten hat, wie etwa bei betrieblichen Arbeitszeitznachweisen, Lohn- und Gehaltstabellen, diese Daten mit Hilfe entsprechender Software (z.B. MS-Excel, Seminar BR262, Seite 230, „PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit Teil II“) zu erfassen und zu analysieren.
- > Im Betrieb sollen Datenverarbeitungssysteme eingeführt werden (z.B. Seminar BR123, Seite 233 „Mitbestimmung bei Datenschutz und Arbeitnehmerüberwachung Teil II“).
- > Es sollen im Betrieb Personaldatenverarbeitungsprogramme (z.B. Seminar BR110, Seite 234, „SAP ERP® – Kompetent mitbestimmen, wenn SAP eingeführt wird“) eingeführt werden.
- > Untermuert wird dieser Schulungsanspruch durch die Reform des BetrVG im Jahr 2001, durch die der Gesetzgeber in § 40 Abs. 2 BetrVG dem Betriebsrat einen ausdrücklichen Anspruch auf eine moderne Informations- und Kommunikationstechnik eingeräumt hat.



Dies bedeutet für den Betriebsrat außerdem die Möglichkeit, auf elektronische Informations- und Kommunikationssysteme wie z.B. E-Mail, Intranet und Internet auch tatsächlich zuzugreifen, wenn diese im Betrieb vorhanden sind und allgemein genutzt werden (siehe LAG Baden-Württemberg vom 26.09.1997, AiB 98/521).

PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit Teil I

Jeder Teilnehmer
arbeitet im Seminar
an einem eigenen PC.

Teilnehmerkreis

Damit der PC im Betriebsratsbüro die anfallenden Büroarbeiten auch wirklich vereinfacht, reichen Standardkenntnisse in Word und Excel nicht aus. Sie müssen wissen, wie die Software für die Tätigkeit des BR sinnvoll eingesetzt werden kann. Dieses Seminar richtet sich speziell an Betriebsratsmitglieder, die im Bereich der EDV über keine oder nur geringe Kenntnisse verfügen.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

In praktischen Übungen lernen Sie, den PC im Betriebsratsbüro so einzusetzen, dass er die Tätigkeit des Betriebsrats und die Ausübung seiner Beteiligungsrechte auch tatsächlich erleichtert. Dazu gehören Musterschreiben ebenso wie die Terminverwaltung für die Ausübung von Beteiligungsrechten.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis vermittelt das Seminar Kenntnisse, die für die Betriebsrats Tätigkeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sind. „Der Arbeitgeber hat die Kosten für die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an einer Schulungsveranstaltung über den Einsatz eines PCs für die Erledigung von Betriebsratsaufgaben (...) nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG zu tragen, wenn aktuelle oder absehbare betriebliche bzw. betriebsratsbezogene Anlässe die Schulung (...) erfordert haben“ (BAG v. 19.7.1995, 7 ABR 49/94).

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Qualität

In den letzten Jahren haben 344 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,91 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,21** bewertet.

Seminartermine	Ort	Seminar-Nr.
19.06. - 22.06.2012	Bremen	BR162-4478-84
25.09. - 28.09.2012	Bonn	BR162-4987-84
11.12. - 14.12.2012	München-Unterhaching	BR162-5458-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/162 (162 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS162

Seminarinhalt

Anwendung von Software speziell für die BR-Arbeit

- > Musterbriefe für den Betriebsrat
- > Schreiben, Speichern und Gestalten von Texten mit MS Word®

Bearbeitung großer Datenmengen für die Ausübung von Mitbestimmungsrechten des BR

- > Lohn- und Gehaltstabellen
- > Überstundennachweise etc.
- > Tabellenkalkulation zur Berechnung und Auswertung von Zahlenmaterial und Statistiken mit MS-Excel®

Entscheidungsfindung im Betriebsrat

- > Hilfestellung durch anschauliche Darstellung von Informationen in Form von Diagrammen

Die Betriebsversammlung

- > Tätigkeitsberichte des Betriebsrats
- > Wirkungsvolle Präsentation mit MS-PowerPoint®

Termine für die Ausübung von Beteiligungsrechten

- > Terminverwaltung für den Betriebsrat mit MS Outlook®
- > Praktische Übungen

Sicherer Umgang mit dem PC im Betriebsratsbüro

- > Funktionsweise und Bestandteile eines PCs
- > Einsatzmöglichkeiten im Betrieb und im Betriebsrat
- > Umgang mit dem PC
- > Daten organisieren
- > Schutz vor Datenverlust und Datenmissbrauch

Entscheidungshilfen zur Anschaffung oder Modernisierung von Hard- und Software im BR-Büro

- > Rechtsprechung und Kostenübernahme des Arbeitgebers
- > Begründung und Beschlussfassung
- > Durchsetzung des Beschlusses

EDV-Arbeitsplatz und Ergonomie

- > Gesetzliche Vorschriften
- > Kriterien zur Beurteilung von EDV-Komponenten
- > Räumliche Voraussetzungen

Jetzt NEU: Die Neuauflage „BR-Office“ kostenlos für alle Teilnehmer

**USB-Datenträger (8 GB) inkl. der Software
„BR-Office“ im Gesamtwert von 226,- €**

Mit dieser Software können Sie professionell Protokolle erstellen, Einladungen für Sitzungen verfassen sowie Termine und Stammdaten verwalten und dokumentieren (Inhalt der Software siehe Seite 240).





PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit Teil II

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, die bereits das Seminar „PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit Teil I“ besucht und die wichtigsten Grundlagen über das Arbeiten mit einem PC für die Betriebsratsarbeit erlernt haben.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar vertiefen Sie die Kenntnisse, die Sie im Basis-Seminar erworben haben. Anhand betriebsratsspezifischer Aufgabenstellungen lernen Sie, die Möglichkeiten moderner Software für die Betriebsratsarbeit zu nutzen. Das können ansprechende Präsentationen in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sein. Sie können große Datenmengen in Tabellen erfassen und auswerten, wie z.B. die Erfassung von Arbeitszeiten oder Lohn- und Gehaltszulagen.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis vermittelt das Seminar Kenntnisse, die für die Betriebsrats Tätigkeit gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sind. „Der Arbeitgeber hat die Kosten für die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an einer Schulungsveranstaltung über den Einsatz eines PCs für die Erledigung von Betriebsratsaufgaben (...) nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG zu tragen, wenn aktuelle oder absehbare betriebliche bzw. betriebsratsbezogene Anlässe die Schulung (...) erfordert haben“ (BAG v. 19.7.1995, 7 ABR 49/94).

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Seminarinhalt

Betriebsratsarbeit mit MS-Word® – Vertiefung

- > Steigerung der Effizienz mit MS-Word®: AutoKorrekturen, AutoText und Formatvorlagen
- > Formulare („Dokumentvorlagen“) mit MS-Word® erstellen und benutzen
- > Die Oberfläche von MS-Word® an die eigenen Bedürfnisse anpassen
- > Serienbriefe mit MS-Word® schreiben

Techniken für den Einsatz der Betriebsrats-Büroprogramme

- > Statistische Auswertungen mit MS-Excel® (Funktionen und Pivot-Tabellen)
- > Ansprechende Gestaltung von Tabellen und Listen mit MS-Excel®
- > Daten mit MS-Excel® verwalten (z.B. für Serienbriefe)
- > Die Oberfläche von MS-Excel® an die eigenen Bedürfnisse anpassen
- > Datenaustausch zwischen MS-Word® und MS-Excel®
- > Ansprechende Präsentationen mit MS-PowerPoint®
- > Organisation der Datenbestände mit Windows XP®/2000®/Vista

Weitere Einsatzmöglichkeiten im Betriebsrat

- > Erstellen von Formularen (z.B. Widerspruch einer Kündigung, Sitzungsprotokolle)
- > Serienbriefe an BR-Mitglieder (z.B. Einladung zur BR-Sitzung)
- > Standardschreiben zu personellen Einzelmaßnahmen (z.B. bei Einstellungen, Versetzungen)

**Jeder Teilnehmer
arbeitet im Seminar
an einem eigenen PC.**



Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 11.06. - Do. 14.06.2012	NH Hotel Berlin Alexanderplatz	Berlin-Friedrichshain	BR262-4126-84
Di. 11.09. - Fr. 14.09.2012	NH Hotel Hamburg-Horn	Hamburg-Horn	BR262-4895-84
Mo. 17.12. - Do. 20.12.2012	NH Köln Mediapark	Köln	BR262-5472-84

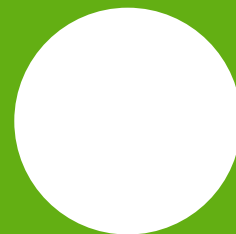
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/262 (262 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS262

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder **www.waf-seminar.de**

PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit Teil III



Teilnehmerkreis

Betriebsratsmitglieder, die bereits die Seminare „PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit Teil I“ und „Teil II“ besucht haben oder über vergleichbare Kenntnisse im Umgang mit dem PC in der Betriebsratsarbeit verfügen.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, wie Sie Daten aus den unterschiedlichen Bereichen Ihres Betriebs mit Excel erfassen und speziell für Ihre Arbeit als Betriebsrat auswerten können. Sie erhalten Anregungen, wie Sie das Zahlenmaterial anschaulich grafisch darstellen und aufbereiten können. Sie lernen die wichtigsten Darstellungs- und Animationsmöglichkeiten von Powerpoint und ihre praktische Umsetzung in der Betriebsratsarbeit kennen und wissen, wie Sie dadurch Arbeitgeber und Belegschaft von Ihren Ideen überzeugen können.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis vermittelt das Seminar Kenntnisse, die für die Betriebsratsstätigkeit gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sind. „Der Arbeitgeber hat die Kosten für die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an einer Schulungsveranstaltung über den Einsatz eines PCs für die Erledigung von Betriebsratsaufgaben (...) nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG zu tragen, wenn aktuelle oder absehbare betriebliche bzw. betriebsratsbezogene Anlässe die Schulung (...) erfordert haben“ (BAG v. 19.7.1995, 7 ABR 49/94).

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Seminarinhalt

Daten für die BR-Arbeit mit Excel erfassen und auswerten

- > Erstellen von Überstundentabellen, Krankenstatistiken
- > Zulagen- und Prämienberechnung
- > Gehaltsabrechnung nach Tarifgruppen
- > Auswerten von Umfragen in der Belegschaft
- > Erstellen von Grafiken und Diagrammen für die BR-Arbeit

Umsetzung von Betriebsratsarbeit mit Powerpoint

- > Gestaltungsregeln und deren Umsetzung am PC
- > Erstellen von Bildschirmpräsentationen
- > Einsatz von Powerpoint in der praktischen BR-Arbeit
- > Wirkung erzielen

Betriebsratsarbeit mit MS-Outlook

- > Effizientes Arbeiten mit E-Mails
- > Adressenverwaltung und Kontaktpflege
- > Effizientes Arbeiten mit dem Outlook-Kalender

Professionelle Betriebsratsarbeit mit MS-Word

- > Dokumente schützen
- > Tabellen einfügen
- > Diagramme und Exceltabellen einfügen

**Jeder Teilnehmer
arbeitet im Seminar
an einem eigenen PC.**

Hinweis:

Kenntnisse, die in den Seminaren „Öffentlichkeitsarbeit Teil I“ (Seite 82) und „PC-Einsatz Teil I“ (Seite 229) vermittelt werden, sind für den Besuch dieses Seminars hilfreich.

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 09.10. - Fr. 12.10.2012	Sauerland Stern Hotel	Willingen/Sauerland	BR348-8263-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/348 (348 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/Q5348

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder www.waf-seminar.de





Mitbestimmung bei Datenschutz und Arbeitnehmerüberwachung Teil I

Der gläserne Arbeitnehmer

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar eignet sich für Betriebsräte, die sich mit Fragen des Datenschutzes und der Arbeitnehmerüberwachung befassen. Windows- oder Linux-Betriebssystem, Lokales Netzwerk, Internet und Intranet, E-Mail, Betriebsdatenerfassung, Zeiterfassung, SAP-ERP® – in jedem Betrieb gibt es Dutzende Einrichtungen, die personenbezogene Daten der Beschäftigten erfassen oder der Überwachung der Arbeitnehmer dienen können.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar erfahren Sie, wo schon heute Daten von Arbeitnehmern erfasst und verarbeitet werden, wie die Daten weitergereicht und genutzt werden und an welchen Stellen Daten der Beschäftigten im Betrieb entstehen. Sie werden mit den Regeln des neuen Bundesdatenschutzgesetzes vertraut gemacht und erfahren, wie Sie dafür sorgen können, dass ein Missbrauch von Arbeitnehmerdaten im Betrieb weitgehend verhindert wird.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Technische Kontrollen bzw. die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden vor allem mit Hilfe von Telefonanlagen und EDV-Systemen durchgeführt. Da diese Einrichtungen standardmäßig in jedem Betrieb vorhanden sind, erfüllt das Seminar die Kriterien der Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Qualität

In den letzten Jahren haben 319 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,27 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,39** bewertet.

Seminarinhalt

Technische Kontrolleinrichtung zum Arbeitnehmerverhalten

- > Zugangskontrollen
- > Videoüberwachung
- > Kassensysteme
- > GPS-Fahrzeugüberwachung
- > Benutzer-Verhaltenskontrolle im Internet

Neue Techniken zur Erfassung und Analyse von Daten

- > Die neuen Techniken – wo werden Daten erfasst und gespeichert?
- > Die vernetzte Welt – welche Techniken sind schon da, wo geht die Entwicklung hin?
- > Persönlichkeitsprofile – die Verknüpfung und Analyse der Daten
- > Internet Telefonie VoIP
- > RFID Funketiketten

Überwachung von Arbeitnehmern

- > Wo entstehen Informationen über das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer?
- > Verhaltenskontrollen per EDV-Analyse der Internetnutzung; Ortung von MA per Handy-GPS
- > Mitlesen von E-Mails
- > Digitale Aufzeichnung von Telefonaten

Schutz von Daten der Arbeitnehmer

- > Gesetzliche Regelungen zum Datenschutz
- > Verbotener Umgang mit Daten von Kunden
- > Internationaler Datenschutz – wenn die Daten im Ausland gespeichert werden
- > Nutzung von Personaldaten durch den Betriebsrat

Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat beim Datenschutz

- > Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats bei Planung, Einrichtung oder Änderung von EDV-Systemen
- > Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats

**Viele Beispiele
und Lösungen aus
der täglichen Praxis**



Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 20.06. - Fr. 22.06.2012	Seminaris Seehotel Potsdam	Potsdam-Templiner See	BR269-4486-84
Mo. 17.09. - Mi. 19.09.2012	Park Hotel Ahrensburg	Ahrensburg b. Hamburg	BR269-4898-84
Mo. 17.12. - Mi. 19.12.2012	Dorint Sporthotel	Garmisch-Partenkirchen	BR269-5471-84

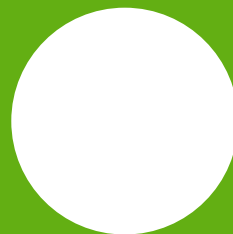
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/269 (269 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS269

Mitbestimmung bei Datenschutz und Arbeitnehmerüberwachung Teil II

Erarbeitung und Anpassung von IT-Betriebsvereinbarungen



Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die mit Fragen des Datenschutzes und der Arbeitnehmerüberwachung befasst sind. Kenntnisse über neue Techniken zur Erfassung und Analyse von Daten sowie die Überwachung von Arbeitnehmern, wie sie im Seminar „Mitbestimmung bei Datenschutz und Arbeitnehmerüberwachung Teil I“ vermittelt werden, sind für die Teilnahme am Seminar unbedingt erforderlich.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

Mit Hilfe der im Seminar vermittelten Kenntnisse wissen Sie, wie Sie eine neue IT-Betriebsvereinbarung aushandeln oder eine bereits bestehende Betriebsvereinbarung auf neue Anforderungen anpassen können. Sie lernen, wie Sie die Nutzung von Mitarbeiterdaten durch Betriebsvereinbarungen wirksam kontrollieren und einen Missbrauch von Arbeitnehmerdaten vermeiden können. Sie kennen die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten des Betriebsrats, bei Verstößen gegen den Arbeitnehmerdatenschutz in Ihrem Betrieb vorzugehen.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Technische Kontrollen bzw. die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden vor allem mit Hilfe von Telefonanlagen und EDV-Systemen durchgeführt. Da diese Einrichtungen standardmäßig in jedem Betrieb vorhanden sind, erfüllt das Seminar die Kriterien der Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Hinweis:

Kenntnisse, die im Seminar „Mitbestimmung bei Datenschutz und Arbeitnehmerüberwachung Teil I“ vermittelt werden, sind für eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar unbedingt erforderlich.

Seminarinhalt

Aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht

- > Informationelle Selbstbestimmung; Schutz des Persönlichkeitsrechts
- > Personaldatenschutz
- > Kundendatenschutz
- > Datenschutz bei Telemedien und in der Telekommunikation

Zusammenarbeit von Betriebsrat und betrieblichem Datenschutzbeauftragten

- > Beteiligungsrecht des Betriebsrats bei der Bestellung
- > Auswahlkriterien
- > Rolle und Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Erstellen und Aktualisieren von IT-Betriebsvereinbarungen

- > Vorgehensweise des Betriebsrats
- > Informationsbeschaffung; Hinzuziehen von Sachverständigen
- > Schulung des Betriebsrats
- > Festlegen von Zielen

Allgemeine Gestaltungsmöglichkeiten einer IT-Betriebsvereinbarung

- > Gesetzliche Vorgaben zum Datenschutz
- > Erzwingbare Mitbestimmung bei möglicher Verhaltens- und Leistungskontrolle
- > Verhandlung, Abschluss und Neugestaltung
- > Kündigung und Nachwirkung von IT-Betriebsvereinbarungen

Entwicklung einer Musterbetriebsvereinbarung

- > Telefonanlagen, Internet und E-Mail
- > Personaldatenverarbeitung; digitale Personalkontakte
- > Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitverarbeitung
- > Videoüberwachung; Kassensysteme; Zugangs- und Bewegungskontrollen

Kontrolle von IT-Betriebsvereinbarungen

- > Kontrollmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- > Einschaltung von Experten bei Verdacht unzulässiger Datenerhebung
- > Verbot der Verwertung bei unzulässig erhobenen Daten
- > Rechtliche Schritte bei Verstößen gegen die Betriebsvereinbarungen

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 11.06. - Mi. 13.06.2012	ATLANTIC Hotel Galopprennbahn	Bremen	BR123-6366-84
Mo. 03.09. - Mi. 05.09.2012	Avendi Hotel am Griebnitzsee	Potsdam-Babelsberg	BR123-4828-84
Mi. 16.01. - Fr. 18.01.2013	Ramada Residenzschloss	Bayreuth	BR123-6528-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/123 (123 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS123

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder www.waf-seminar.de





SAP ERP® – Kompetent mitbestimmen, wenn SAP eingeführt und genutzt wird

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar wendet sich an Betriebsräte, in deren Betrieb die Einführung dieser Software geplant ist oder diese Software bereits genutzt wird. SAP ERP® ist inzwischen in vielen Unternehmen als Standardsoftware für die betriebswirtschaftliche Steuerung eingesetzt. Dieses System kann weitreichende Konsequenzen haben: eine neue Qualität in der Kontrolle der Beschäftigten, missbräuchliche Nutzung der personenbezogenen Daten und die Gefahr indirekter Einflussnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Auswirkungen auf den Betrieb und die ArbeitnehmerInnen zu erwarten sind und wie Sie darauf reagieren können. Auch wenn SAP bereits eingeführt ist und genutzt wird, haben Sie nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht! Sie lernen, welche Möglichkeiten zur Mitbestimmung beim Datenschutz und bei der Arbeitnehmerüberwachung durch SAP für den Betriebsrat bestehen.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für die genannten Betriebsratsmitglieder vermittelt das Seminar Kenntnisse, die für die Tätigkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sind.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Qualität

In den letzten Jahren haben 251 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,01 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,27** bewertet.

**Aktuell für
alle Betriebsräte**



Seminarinhalt

Einsatz von SAP ERP® im Betrieb

- > Was ist SAP ERP® und wie funktioniert es?
- > Vor- und Nachteile von SAP ERP®, das Customizing
- > Funktionsprinzip relationaler Datenbanken
- > Auswertungsmöglichkeiten relationaler Datenbanken
- > Schnittstellen zu anderen Systemen
- > Die Umsetzung in SAP ERP®
- > Die SAP-Terminologie
- > SAP ERP® und das Internet

Kontrolle der Beschäftigten

- > Überwachung der Arbeitnehmer
- > Missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten

Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

- > Rationalisierungen mit SAP ERP®
- > Die Ergonomie der Software

Schutz der Arbeitnehmer

- > Gesetzliche Regelungen zum Datenschutz
- > Vorschriften zur Ergonomie

Unterrichtungs- und Beratungsrechte bei SAP

- > Informationspflichten des Arbeitgebers
- > Unterrichts- und Beratungsrechte bei Planung
- > Einrichtung und Änderung von SAP-Modulen
- > Durchsetzung der Beteiligungsrechte

Möglichkeiten der Mitbestimmung bei SAP ERP®

- > beim Datenschutz
- > bei der Arbeitnehmerüberwachung
- > bei der Weiterbildung
- > bei den Folgen für die Arbeitsplätze

Wichtige Punkte in einer Betriebsvereinbarung, Muster-Betriebsvereinbarungen zu SAP



Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 06.06. - Fr. 08.06.2012	Ramada Hotel	Hamburg-Bergedorf	BR110-6322-84
Mo. 17.09. - Mi. 19.09.2012	Sporthotel Tannenhof	Weiler im Allgäu	BR110-4910-84

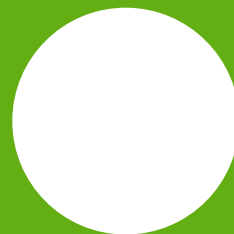
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/110 (110 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS110

Call-Center: Fließbandarbeit Telefon

So können Sie kompetent mitbestimmen



Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder, deren Arbeitgeber die Einrichtung eines Call-Centers plant, sowie an Betriebsräte in bereits bestehenden Call-Centern. Von vielen Unternehmen werden Call-Center als ideale Möglichkeit gesehen, den direkten Kontakt zu den Kunden zu verbessern, um den Erfolg am Markt zu steigern. Ein erfolgreiches Unternehmen ist auch für die Beschäftigten von Vorteil, doch kann ein Call-Center für alle Mitarbeiter, die dort arbeiten, schnell zur unzumutbaren Belastung werden. Hier sind Sie als Betriebsrat gefordert.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

Probleme bei der Arbeitsplatz-Gestaltung, bei Arbeitsabläufen, bedingt zumutbare Arbeitszeiten, umfassende Kontrollen und eine ständige Überwachung können zur physischen und psychischen Überbelastung der Beschäftigten führen. In diesem Seminar erfahren Sie, was Sie tun können, wenn in Ihrem Betrieb ein Call-Center eingeführt werden soll oder bereits eingerichtet ist und wie körperliche und psychische Belastungen gemindert werden können.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für den oben genannten Personenkreis ist der Besuch dieser Schulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Qualität

In den letzten Jahren haben 171 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 99,19 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,52** bewertet.

Seminarinhalt

Das Call-Center und seine Arbeitsweisen

- > Techniken und Funktionen im Call-Center: ACD, CTI, VoIP und ihre Anwendung
- > Die Terminologie der Call-Center: Inbound, Outbound, Lost Calls, Service-Level, Agents, Supervisor etc.
- > Verknüpfung der Telefone mit dem PC-Netzwerk

Überwachung der Arbeitnehmer im Call-Center

- > Überwachung total – welche Arbeitnehmerdaten im Call-Center gespeichert werden
- > Wo entstehen Informationen über das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer?

Arbeitnehmerfragen im Call-Center

- > Körperliche und psychische Belastungen und wie sie gemindert werden können
- > Fragen der Ergonomie am Arbeitsplatz und der Arbeitsorganisation
- > Arbeitszeitregelungen, Schichtpläne, Bereitschaftsdienst
- > Mitbestimmung des Betriebsrats

Leistungsorientierte Vergütung im Call-Center

- > Messung quantitativer und qualitativer Faktoren
- > Auf der Ebene des einzelnen Mitarbeiters
- > Auf Team- oder Gesamtebene

Schutz der Arbeitnehmer

- > Gesetzliche und andere Vorschriften zum Gesundheitsschutz
- > Überwachung, Mitschnitt von Telefonaten
- > Datenschutz
- > Vorschriften zur Arbeitszeitregelung und zur Mitbestimmung

Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat

- > Möglichkeiten der Mitbestimmung in allen wichtigen Punkten
- > Zustandekommen einer Betriebsvereinbarung

Wichtige Punkte in einer Betriebsvereinbarung, Muster-Betriebsvereinbarungen im Call-Center

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 12.06. - Do. 14.06.2012	Mercure Bonn Hardtberg	Bonn	BR215-4446-84
Mi. 17.10. - Fr. 19.10.2012	Maritim Hotel Magdeburg	Magdeburg	BR215-5126-84
Mo. 11.02. - Mi. 13.02.2013	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR215-5752-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/215 (215 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS215

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder www.waf-seminar.de





Der vernetzte Arbeitnehmer

Grundlegende Überwachungsmöglichkeit in einer EDV-Struktur

Teilnehmerkreis

Dieses Basis-Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder und EDV-Ausschussmitglieder, die sich mit Fragen der EDV-gestützten Überwachung der Arbeitnehmer durch lokale Netzwerke befassen sollen.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Windows XP®/NT® bzw. Windows Server 2003® eingesetzt und benutzt wird, an welchen Stellen eine Überwachung der Arbeitnehmer möglich ist und welche anderen Techniken im Zusammenhang mit dem lokalen Netzwerk eingesetzt werden. Sie erfahren, welche Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer unbedingt notwendig sind und wie Sie diese in Betriebsvereinbarungen absichern können.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG die Kriterien der Erforderlichkeit erfüllen, sofern das Betriebsratsmitglied sich mit der Anwendung elektronischer Netze beschäftigt oder in Zukunft beschäftigen wird.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Qualität

In den letzten Jahren haben 247 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 99,1 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,43** bewertet.

Jeder Teilnehmer arbeitet im Seminar an einem eigenen PC.



Seminarinhalt

Einsatz von Windows XP®/NT® bzw. Windows Server 2003®

- > Vernetzung von PCs mit Windows XP®/NT® bzw. Windows Server 2003®
- > Wichtige technische Grundlagen: das Domänenkonzept von Windows XP®/NT®/Server 2003®, Anmeldung im Netz, Passwörter, Sicherheitskonzepte
- > Administration des Netzwerks: Verwaltung der Benutzer und Computer, Zugriffsrechte und andere Einstellungen

Überwachung der Arbeitnehmer

- > Steuerung und Überwachung der Anwender mit Windows XP®/NT®/Server 2003® und anderen Programmen (z.B. PC-Anywhere® etc.)
- > Das Intranet im Betrieb: Funktion und Überwachungsmöglichkeiten
- > Kontrolle der Inhalte und der Zugriffe auf Netzwerkressourcen

E-Mails, Schutz der Arbeitnehmer

- > Aufbau von E-Mail-Server und Client-Software (z.B. MS-Exchange® und MS-Outlook®)
- > E-Mail-Überwachungsmöglichkeiten: Wer kann und darf E-Mails mitlesen?
- > Wo können Verhaltens- und Leistungskontrollen stattfinden?

Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat

- > Gesetzliche Regelungen zur Mitbestimmung
- > Aktuelle Rechtsprechung
- > Wichtige Punkte für eine Betriebsvereinbarung, Muster-Betriebsvereinbarungen



Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 03.07. - Fr. 06.07.2012	Mercure Hotel Trier Porta Nigra	Trier	BR192-6499-84
Mo. 08.10. - Do. 11.10.2012	NH Hotel Berlin Alexanderplatz	Berlin-Friedrichshain	BR192-5027-84
Di. 19.02. - Fr. 22.02.2013	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR192-6554-84

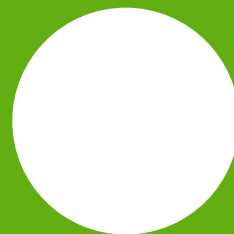
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/192 (192 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS192

Regeln für das digitale Miteinander

Social Media Richtlinien im Betrieb



Teilnehmerkreis

Immer mehr Unternehmen erlauben ihren Mitarbeitern in bestimmten Grenzen die Teilnahme am Web 2.0, beispielsweise weil sie sich einen Image-Gewinn erhoffen und das Unternehmen ein Gesicht erhält, wenn Mitarbeiter twittern oder sich auf Facebook bzw. anderen Netzwerken als Angestellte zu erkennen geben. Das Seminar wendet sich daher an Betriebsratsmitglieder aus allen Betrieben, in denen die Nutzung von Internet-Plattformen wie Facebook, Xing, Twitter, Blogs usw. am Arbeitsplatz geregelt werden soll oder bereits geregelt ist.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, wie das neue Internet in Form von Social Media funktioniert. Sie lernen, wie der Betriebsrat mitbestimmen kann, wenn es darum geht, die Nutzung dieser neuen Medien am Arbeitsplatz in Richtlinien zu regeln. Sie erhalten Anregungen, wie die Kolleginnen und Kollegen dabei eingebunden und über Chancen, aber auch Risiken der neuen Internet-Medien informiert und geschult werden können. Auf diese Weise können Sie dazu beitragen, dass Mitarbeiter und Betrieb verantwortungsbewusst mit diesen neuen Medien umgehen und so ein transparentes, authentisches Unternehmensbild nach außen getragen wird.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für den genannten Personenkreis vermittelt das Seminar Kenntnisse, die gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich sind.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Seminarinhalt

Social Media – das neue Internet

- > So funktionieren Social Media
- > Facebook, Xing, Twitter, Blogs & Co. – was nutzen Betriebe wofür?
- > Abwägung von Nutzen und Risiken für Arbeitnehmer und Betrieb
- > Praxisbeispiele und deren rechtliche Folgen

Richtlinien zur Nutzung von Social Media am Arbeitsplatz

- > Umfang und Art der Nutzung; Muster-Richtlinien
- > Was ist erlaubt, verboten, toleriert, gewünscht?
- > Einbindung der MitarbeiterInnen
- > Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Rechtlicher Rahmen für die Nutzung von Social Media im Betrieb

- > Private Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG
- > Unzulässige Aussagen
- > Regelung zum Datenschutz
- > Urheberrechte

Arbeitsrechtliche Hintergründe

- > Arbeitsvertrag; Verschwiegenheitspflicht; Loyalitätspflicht des Arbeitnehmers
- > Direktionsrecht des Arbeitgebers
- > Verbreitung unternehmensschädlicher Meinungsäußerung
- > Publikation/Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Überwachung von Social Media im Betrieb

- > Möglichkeiten zur Überwachung
- > Rechtliche Grenzen der Überwachung
- > Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- > Haftung und Sanktionen

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 23.05. - Fr. 25.05.2012	Hotel Zugbrücke Grenzau	Grenzhausen/Koblenz	BR139-4024-84
Mi. 05.09. - Fr. 07.09.2012	Mercure Hotel Trier Porta Nigra	Trier	BR139-6519-84
Mo. 19.11. - Mi. 21.11.2012	Ramada Hotel Leipzig	Leipzig	BR139-5310-84

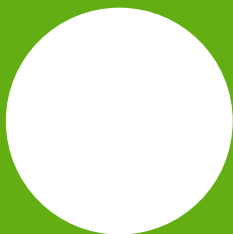
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/139 (139 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS139

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder www.waf-seminar.de





Aktuelle Entwicklungen im Arbeitnehmerdatenschutz

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Mitglieder des Betriebsrats, die mit Fragen des Datenschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befasst sind.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die aktuellen Entwicklungen im Arbeitnehmerdatenschutz kennen, wie sie sich aus der aktuellen Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes und dessen Weiterentwicklung ergeben, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgezeichnet ist. Sie erfahren, welche Datenerhebungen und Datenverarbeitungen vor und nach der Begründung von Arbeitsverhältnissen zulässig sind und welche nicht. Sie wissen um die Rechte der Beschäftigten in diesem Zusammenhang. Sie erfahren, wie sich die aktuellen Entwicklungen im Arbeitnehmerdatenschutz auf die Beteiligungs- und Informationsrechte des Betriebsrats auswirken.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Technische Kontrollen bzw. die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden vor allem mit Hilfe von Telefonanlagen und EDV-Systemen durchgeführt. Da diese Einrichtungen standardmäßig in jedem Betrieb vorhanden sind, erfüllt das Seminar die Kriterien der Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.



Seminarinhalt

Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zum Arbeitnehmerdatenschutz

- > Schutz der Mitarbeiter vor Bespitzelungen am Arbeitsplatz
- > Ausschluss von für das Arbeitsverhältnis nicht relevanten Datenverarbeitungen

Datenschutz vor Begründung des Arbeitsverhältnisses

- > Fragerechte des Arbeitgebers; Einholung von Auskünften
- > Durchführung gesundheitlicher Untersuchungen
- > Verwendung von Daten

Datenschutz nach Begründung des Arbeitsverhältnisses

- > Fragen des Arbeitgebers nach medizinischen Diagnosen und Befunden
- > Übermittlung von Beschäftigtendaten in anonymisierter Form bei Unternehmensverkäufen
- > Erstellung von Persönlichkeits- und Gesundheitsprofilen
- > Kontrolle der Nutzung von Telekommunikationsdiensten

Regelung der Datenerhebung und Verwendung bei

- > Videoüberwachung am Arbeitsplatz
- > Einsatz von Ortungssystemen im Arbeitsverhältnis
- > Verwendung biometrischer Daten im Arbeitsverhältnis
- > Fernüberwachung von in Telearbeit Beschäftigten

Sonderfälle des Datenschutzes im Arbeitsverhältnis

- > Personenbezogene Daten aus rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen und Beschäftigtendaten
- > Daten, die beim Arbeitgeber anfallen, weil der Arbeitnehmer gleichzeitig Kunde des Arbeitgebers ist (z.B. Krankenkassen, Banken, Versicherungen)

Rechte der Beschäftigten

- > Recht auf Einsicht in die Personalakte sowie Auskunft?
- > Korrektur unrichtig oder unzulässig erhobener Daten durch Berichtigung oder Entfernung der Daten?
- > Unterlassungsanspruch bei Erhebung oder Verwendung von Beschäftigtendaten entgegen den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes?
- > Schadensersatzanspruch der Beschäftigten bei unzulässiger Erhebung oder Verwendung ihrer Arbeitnehmerdaten?

Beteiligungs- und Informationsrechte des Betriebsrats bei Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 18.07. - Fr. 20.07.2012	ATLANTIC Hotel Lübeck	Lübeck	BR103-4648-84
Mo. 14.01. - Mi. 16.01.2013	Courtyard by Marriott auf Schalke	Gelsenkirchen	BR103-5599-84

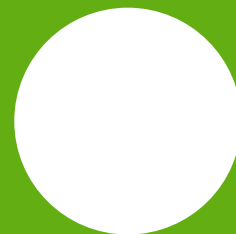
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/103 (103 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter waf-seminar.de/QS103

Der Betriebsrat im Internet/Intranet

Die Internet-/Intranetseite des Betriebsrats



Teilnehmerkreis

Betriebsratsmitglieder, die die Arbeit des Betriebsrats durch eine professionell gestaltete Intranetseite in einem firmeninternen IT-Netz aufzeigen möchten.

Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen, Informationen mit dem neuen Medium Internet/Intranet für die Kolleginnen und Kollegen interessant und aktuell zu gestalten. Sie erfahren die Grundlagen der Intranet-/Webseiten-Gestaltung und sind nach dem Seminar in der Lage, effektive und professionelle Öffentlichkeitsarbeit für den Betriebsrat zu publizieren. Sie erhalten einen Überblick über den Aufbau des Internets und erfahren, welche Internetseiten zur Informationsgewinnung für die Arbeit eines Betriebsrats interessant sind.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Jedes Betriebsratsgremium hat gemäß § 40 Abs. 2 BetrVG Anspruch auf Ausstattung mit neuen Informations- und Kommunikationsmitteln (z.B. Internet). Daher kann es für den o.g. Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sein, sich Grundwissen zur Nutzung des Internets/Intranets für die Arbeit des Betriebsrats anzueignen.

Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie EDV-Trainer und EDV-Spezialisten ein.

Seminarinhalt

Einsatz eigener Internet-/Intranetseiten in der Arbeit des Betriebsrats

- > Rechtliche Voraussetzungen
- > Gesetzliche Grundlagen für die Veröffentlichung von Seiten im www
- > Risiken im Internet; Datensicherheit
- > Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats; Copyright

Möglichkeiten des Internets für die Betriebsratsarbeit

- > Aufbau und Funktionsweise des Internets
- > Online-Recherche zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- > Aufbau von Betriebsrats-Informationsnetzwerken
- > Internet-Adressen, Hosts, URL, Browser, Provider

Erstellung einer Homepage des Betriebsrats

- > Struktur von Musterseiten für die Betriebsratsarbeit
- > Verknüpfung zu anderen Internetseiten
- > Einbindung von Navigationsleisten und Hyperlinks
- > Verwaltung und Management einer Website

Gestaltung der Seiten

- > Seitenlayout; Bildvorbereitung
- > Einsatz eines Nachrichten-Tickers
- > Einbindung von aktiven Elementen
- > Aufbau von Antwort, Feedback und E-Mail-Seiten

Upload und Einstellung der Seiten

- > Mittels HTML und FTP
- > Aktualisierung der Daten auf der Homepage
- > Schutz der Seiten gegen Veränderung von außen
- > Erstellen zusätzlicher Internetseiten des Betriebsrats und Veröffentlichung im Intranet bzw. Internet

Hinweis:

Kenntnisse, die in den Seminaren „Öffentlichkeitsarbeit Teil I“ (Seite 82) und „PC-Einsatz Teil I“ (Seite 229) vermittelt werden, sind für den Besuch dieses Seminars hilfreich. Jeder Teilnehmer arbeitet im Seminar an einem eigenen PC.

Seminartermine

Di. 16.10. - Fr. 19.10.2012

Hotel

Best Western Parkhotel Ropeter

Ort

Göttingen

Seminar-Nr.

BR124-8223-84

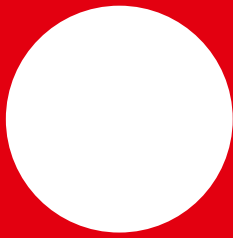
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter www.waf-seminar.de/124 (124 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QS124

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder www.waf-seminar.de





Jetzt NEU: Die Neuauflage „BR-Office“ aktueller, einfacher, übersichtlicher

» In ausgewählten Seminaren (Seite 20, 31, 35, 56, 184, 229)
erhalten Sie diese Software kostenlos auf einem USB-Datenträger (8 GB)

Software BR-Office



Sie erhalten die Software* unter:
Telefon 08157 4000 oder per Download
im Internet auf **www.br-office.de**

Die Software* mit **100%**
Datenschutz für alle Arbeiten
in Ihrem Betriebsratsbüro.



* Bei dieser Software handelt es sich um Shareware, die Sie 20-mal kostenlos testen können. Möchten Sie danach die Software dauerhaft nutzen, fällt eine einmalige Lizenzgebühr in Höhe von 216,- € zzgl. MwSt. an. Diese Kosten sind, wie auch Ausgaben für Fachliteratur, nach § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen. Zur Freischaltung und uneingeschränkten Nutzung erhalten Sie von der W.A.F. eine Lizenznummer.

» Starten Sie gut organisiert in die tägliche Betriebsratspraxis

» BR-Datenschutz-Tresor

Legen Sie Ihre Betriebsratsdaten einfach und bequem im Datenschutz-Tresor ab. So schützen Sie Ihre Daten zu 100% vor unberechtigtem Zugriff.

» Adress-Verwaltung mit Ersatz-Mitglied-Rechner

In der Adress-Verwaltung können Sie Personendaten, Firmen und Institutionen erfassen, ändern und verwalten. Der Ersatz-Mitglied-Rechner berechnet automatisch das richtige Ersatz-Mitglied für die nächste BR-Sitzung.

» BR-Sitzungs-Manager

Mit dem Sitzungs-Manager legen Sie z.B. die Tagesordnung einer Sitzung fest, versenden Einladungen, erstellen Protokolle und erfassen Beschlüsse.

» BR-Termin-Verwaltung

Die Software unterstützt Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Betriebsratstermine, von der Aufgabenliste bis hin zu den Geburtstagen.

» Geschützte Textverarbeitung für das BR-Büro

Hier können Sie komfortabel Texte und Briefe schreiben, die automatisch für den Datenschutz verschlüsselt werden.

» Viele 1.000 Informationen für die BR-Arbeit

Alle gefassten Beschlüsse Ihres Betriebsrats werden auf Knopfdruck angezeigt. Weiterhin können Sie Protokolle, Musterbriefe, Checklisten, Praxis-Tipps, Seminarinhalte und Recherchemöglichkeiten sowie das kostenlose Internetforum nutzen.

» Stammdaten verwalten

Von der Benutzerverwaltung über den Formulardesigner bis zu Programm-Einstellungen können Sie das Programm individuell anpassen und gestalten.

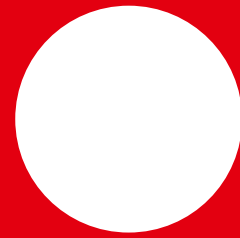


QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zur Software im Internet erhalten unter www.waf-seminar.de/QBO

W.A.F. Seminaranmeldung

(Bitte diesen Vordruck kopieren)

Für die Rücksendung wählen Sie bitte Fax-Nr.: 08157 99690
oder senden Sie eine E-Mail an: mail@waf-seminar.de



W.A.F. Institut für
Betriebsräte-Fortbildung
Seminarbüro
Eugen-Friedl-Str. 6
82340 Feldafing



QR-Code mit Handy einscannen
und direkt online anmelden unter
www.waf-seminar.de/QAN

**Unverbindliche, kostenfreie Reservierung
Anruf genügt!
Telefon 08157 4000**

Anmeldung zu folgendem Seminar

von _____ bis _____ Seminar-Nr.: BR _____ - _____ - 84

Wir melden heute, in ausdrücklicher Anerkennung Ihrer Seminarbedingungen, folgende TeilnehmerInnen verbindlich an:

Frau/Herrn

Vorname, Name
Tel.-Nr. im Betrieb
E-Mail im Betrieb

Frau/Herrn

Vorname, Name
Tel.-Nr. im Betrieb
E-Mail im Betrieb

Bitte buchen Sie folgende Leistungen für oben genannte TeilnehmerInnen auf Rechnung über das W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung:

Hotelbuchung mit Übernachtung:

Vollpension Halbpension

Hotelbuchung ohne Übernachtung:

Tagesgast inkl. Mittagessen (T1) (obligatorisch)
 Tagesgast inkl. Mittag- und Abendessen (T2)

W.A.F. Service für Sie:

Egal ob Sie Hotelgast oder Tagesgast sind, wir rechnen die Hotel- und/oder Verpflegungskosten direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/
Verpflegung per Rechnung bezahlen.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/
Verpflegung mit Kreditkarte bezahlen.

Kreditkarte: Mastercard Visa American Express

Inhaber der Karte: _____

Kartennummer: _____

Prüfziffer: _____ Gültig bis: _____

Anreisetag _____

Abreisetag _____

Firmenname

Telefon-Nr. des Betriebsrats

Firma Straße

Fax-Nr. des Betriebsrats *

Firma PLZ, Ort

E-Mail des Betriebsrats *

Branche

Anzahl Mitarbeiter

Ihre Funktion im Betriebsrat

Datum, Unterschrift des Betriebsrats

Firmenstempel

* Gerne informieren wir Sie künftig über unser Seminarangebot. Mit der Angabe Ihrer Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis für den Erhalt von Informationen des W.A.F. Instituts für Betriebsräte-Fortbildung. Sollten Sie Ihre Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, streichen Sie bitte die entsprechenden Satzteile oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.